



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03428**  
Datum: 24.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Mark, Yana  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage **mit folgender Änderung:**

5. Für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Verwaltung, Gäste, Presse) besteht die Verpflichtung, entsprechend des 3 1G-Modells  
~~– einen gültigen Nachweis einer mindestens doppelten Impfung gegen SARS-CoV-2, wobei seit der zweiten Impfung mindestens zwei Wochen und maximal 12 Monate vergangen sein muss<sup>4</sup> oder~~  
~~– einen gültigen Nachweis über die Genesung nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder~~  
- eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder  
- eine Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.  
Teilnehmende, die nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.

gez. Yana Mark  
Fraktionsvorsitzende

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

---

<sup>4</sup> Für die Impfung mit dem Vakzin Janssen von Johnson & Johnson gilt die Regelung für die erste Impfung.